

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 zu Tagesordnungspunkt **5.2** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Februar 2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00003 (Korrektur von 357-2018-00011), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 4897/1, 3490/2 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung Grundstück **3490/2 KG 81310 Telfs** rd. 394m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück **4897/1 KG 81310 Telfs** rd. 10m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

sowie rund 1 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
Christian Härtling

angeschlagen am: 03.04.2019
abgenommen am: 03.05.2019



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert:

Datum 03.04.2019 10:28:29

Informationen zur Prüfung unter <http://amtssignatur.telfs.gv.at>